

Redebeitrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen

in der Kreistagssitzung am 14.12.2015

Frank Kracht

**Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Frau Präsidentin
sehr geehrte Damen und Herren,**

Die vorliegenden Änderungen unserer Geschäftsordnung sind naheliegend und nachvollziehbar. Auch wir wollen Frau Köster nicht unbedingt mit **Herr** Präsident ansprechen.

Die zweite Änderung betrifft die elektronische Ladung und den damit zusammenhängenden Versand der notwendigen Sitzungsunterlagen. Dies ist dem technischen Fortschritt geschuldet und deshalb sicherlich zu begrüßen. Die damit zusammenhängenden erwarteten Kosteneinsparungen sind allerdings zum großen Teil -das muss man deutlich sagen-eine Verlagerung ins Ehrenamt auf die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner. Da allerdings eine Wahlmöglichkeit für jeden Einzelnen besteht die Papierform beizubehalten, können wir bei dieser Änderung mitgehen.

Es bleibt abzuwarten, wie viele unserer Kollegen diese Kosten dann wirklich privat tragen wollen und sich die nötigen Endgeräte und Programme kaufen. Auch beneiden wir die Sitzungsleiter der Gremien -also die Kreistagspräsidentin und die Ausschussvorsitzenden- nicht, wenn wir in den Sitzungen dann in den Sitzungsunterlagen umherschauen. Alleine heute würden wir in einer 267 Seiten starken pdf Datei herumsuchen. Hier ist wohl noch etwas zur praktischen Umsetzbarkeit zu tun.

Auch mit der direkten Zuordnung der Verantwortlichkeit bei notwendigen Vertretungen in den Gremien als dritten Punkt sind wir einverstanden.

Der Punkt bei dem wir allerdings Zweifel hegen, ist die Streichung des Betrages für die Einrichtung der Geschäftsstellen im § 16. Sicher sind diese zum allergrößten Teil in der ersten Kreistagsperiode eingerichtet worden. Es fehlt allerdings eine Regelung für die früher oder später notwendigen Ersatzinvestitionen. Diese können die kleineren Fraktionen auf keinen Fall aus den laufenden Fraktionszuwendungen tragen. So wird die finanzielle Ungleichbehandlung zwischen größeren und kleineren Fraktionen in unserem Kreistag noch mehr vergrößert. Es gibt erhebliche Zweifel unserer Praxis an der Verfassungskonformität mit dem Gleichheitsgrundsatz unseres Grundgesetzes.

Dies liegt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes nahe. Deshalb beantragen wir die Streichung dieses Teiles aus der Beschlussvorlage und

eine rechtliche Prüfung unserer Fraktionsfinanzierungspraxis bis zum nächsten Kreistag. Dort kann dann gegebenenfalls eine Änderung beschlossen werden.

Wenn sich die Zweifel wirklich bestätigen würden, müsste unser Landrat dem Gesamtbeschluss widersprechen und auch die anderen Änderungen wären hinfällig. Dieses Risiko sollten wir nicht eingehen und uns die Zeit zur Prüfung nehmen.

Noch ein Wort zur Kurzfristigkeit unseres Änderungsantrages. Wir haben versucht diese Frage in der vergangenen Woche im Vorfeld über das Innenministerium rechtlich zu klären. Dort hat man den Ball allerdings in seiner Antwort vom Wochenende an uns als Kreistag wegen der kommunalen Selbstverwaltung zurückgespielt. Das Kreistagsbüro war über unsere Anfrage informiert.

Wir bitten Sie deshalb unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!